



Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Österr. Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12

- 7. April 2021

2011 3530

Wien, 29.03.2021

Betreff: e-card System „Release R21a“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erfolgt im November 2020 die Umstellung auf das **neue e-card Release R21a**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

## 1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 24. April 2021 ab 16:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht ab **Sonntag, 25. April 2021 08:00 Uhr** zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.

Am **Dienstag, 27. April 2021 ab 21:00 Uhr** startet die erste Rolloutwelle, bei der das neue e-card Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.

Der österreichweite Rollout des neuen e-card Release erfolgt am **Dienstag, 04. Mai 2021 ab 21:00 Uhr**.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das e-card Messaging-System kommuniziert.



Dachverband der  
österreichischen  
Sozialversicherung

## 2. Vertragspartnersoftware Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R21a kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab dem **05. Mai 2021** zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Arztsoftware zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen. Alle relevanten Details dazu finden Sie im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch.

## 3. Inhalte des Release R21a

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Release-Information“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2021 unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline:

050 124 33 22.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Dachverband:

DI (FH) Volker Schörghofer

**Geschäftszeichen: '2021/10858'**  
**Dokument: 'Releaseinfo\_R21a\_VP+SWH\_V1.1.pdf'**





**e-card Releaseinformation**  
**Release R21a**  
**Version 1.1**

Information über die mit dem Release R21a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems

Wien, März 2021

**Inhaltsverzeichnis**

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R21a .....	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollouts .....	6
<b>3.1</b>	<b>Vertragspartner (Produktiv-GINA) Release R21a.....</b>	<b>6</b>
3.2	Rollout Release R21a für Softwarehersteller .....	6
3.3	Hebung der ELGA Zentralkomponenten .....	7
3.4	Rollout Release R21a für Krankenanstalten .....	7
3.4.1	GINAs für Krankenanstalten und KIS-Hersteller.....	8
4	Schnittstellenversionen in R21a (SOAP- und REST-Services).....	9
4.1	Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12) .....	9
4.2	Hinweis für Softwarehersteller zu den REST-Services.....	9
4.3	SS12: Schemavalidierung in R21a.....	10
4.4	ELGA-Adapter (ELGAAD) in R21a.....	12
4.5	Versionsübersicht GINA und LANCCR .....	12
4.6	Security & Kompatibilität: Browser und Betriebssysteme .....	12
4.6.1	Browser & OS Kompatibilität.....	12
4.6.2	Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme im e-card System und ELGA.....	13
4.6.3	Supportende Windows 7 .....	14
4.6.4	Wegfall von veralteten Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung .....	14
5	Fachliche und technische Änderungen .....	15
5.1	BKF Datenblatt-Änderungen .....	15
5.2	Das neue MUHI Service .....	15
5.3	KSE - Telekonsultation .....	16
5.4	Neue Ausprägungen PVN und PVZ für Vertragspartner .....	16
5.5	Wegfall von Fachgebiet 62 "Dentist" .....	18
5.6	Wegfall Bürgerkarten Signaturschnittstelle (alias GINA BKU oder SS27) mit R21a .....	18
5.7	Zentrale Services über GINA .....	19
5.7.1	Schnittstellennutzung.....	19
5.7.2	CardReaderService (CRS) vs. GINA Service.....	20
5.7.3	Umstellung auf zentrale Nutzung/Proxy-Pilotierung .....	20
5.7.4	Zentrale Services im GINS, Connectivity Check .....	20
5.7.5	Zentraler Service-Manager .....	22
5.7.6	Zeitplan Connectivity Check/zentraler Service-Manager .....	23
5.8	Verringerte Laufzeit der Gültigkeit der GINA Zertifikate ab R21a .....	23
5.9	FUS WebGUI – Anlagenstatus .....	23
5.10	Anzeige von e-Rezepten über die WebGUI .....	24
6	Ausblick auf R21b.....	25
6.1	Hinweis für Krankenanstalten zu R21b .....	25
7	ELGA.....	26
7.1	e-Impfpass.....	26
7.1.1	Hinweis für Softwarehersteller .....	26

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument richtet sich an alle Nutzer des e-card Systems:

- Vertragspartner wie Ärzte, Krankenanstalten (KA), Bandagisten, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker (BOST), Krankentransportunternehmen, Rettungsdienste (KT), Optiker, Hörgeräteakustiker, Apotheken (APO), sonstige Einrichtungen
- deren Softwarehersteller (VPSWH)

Es enthält Informationen über die mit Release R21a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Abschnitte mit technischen Inhalten für die Zielgruppe "Softwarehersteller und Dienstleister" sind an den Überschriften erkennbar.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R21a

### Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollouts. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R21a

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2021 auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) und auf [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) muss im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

### Hinweise für Softwarehersteller

#### SS12 Schnittstellenversionen R21a

Details dazu sind im Kapitel *Schnittstellenversionen* zu finden.

#### SS12 Schnittstellenbeschreibung R21a

Alle Änderungen bzw. Erweiterungen der einzelnen e-card Services sind in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (JavaDoc) als Download auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) zu finden. Bei Fragen stehen wir unter [support@svc.co.at](mailto:support@svc.co.at) gerne zur Verfügung.

#### VPSWH Rollout – GINA-Distribution

Die beim VPSWH\_1 Rollout gelieferte GINA-Distribution enthält alle e-card-bezogenen SS12-Funktionen des Release.

## Hinweise für Krankenanstalten

### **Release Wartungsfenster (für Krankenanstalten und KIS-Hersteller)**

Für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des GINA-Betriebs sind im Rahmen des e-card Rollouts eventuell manuelle Eingriffe seitens des e-card Betriebs notwendig.

Daher ist es unbedingt erforderlich, in der Zeit vom 26. März bis 07. Mai 2021 den Zugang per ICMP und über den SSH-Port der GINA zu ermöglichen.

Betroffene Einrichtungen werden vorab über die durchzuführende(n) Tätigkeit(en) (Zeitpunkt bzw. Art der Tätigkeit) informiert.

### **Beenden aktiver Dialoge**

Durch das Update (speziell beim Server-Update) werden alle aktiven Dialoge beendet. Das bedeutet, dass bei Wiederverfügbarkeit der Systeme die Dialoge neu aufgebaut werden müssen.

### 3 Zeitliche Abfolge des Rollouts

#### 3.1 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Release R21a

##### Samstag, 24. April 2021 ab 16:00 Uhr

- Das e-card System wird am Samstag, dem 24.04.2021, ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab **Sonntag, dem 25.04.2021, ab 08:00 Uhr** zur Verfügung. Konsultationen können während der Umstellung nur offline erfasst werden. Sobald die Umstellung erfolgt ist und die Services wieder verfügbar sind müssen die erfassten Konsultationen nachgesendet werden.

##### Dienstag, 27. April 2021 ab 21:00 Uhr

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

##### Dienstag, 04. Mai 2021 ab 21:00 Uhr

- Österreichweiter Client-Rollout des Release.

#### 3.2 Rollout Release R21a für Softwarehersteller

Das Test-Referenzsystem (TRS) wird schrittweise auf das neue Release gehoben. Während der Updatevorgänge steht das Testsystem nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung.

##### VPSWH\_1 (Test-GINA) Release R21a

###### Donnerstag, 11. März 2021 ab 09:00 Uhr

- Das TRS wird serverseitig auf das neue Release umgestellt.

###### Dienstag, 16. März 2021 ab 09:00 Uhr

- Das Release wird clientseitig verteilt.

##### VPSWH\_2 (Test-GINA) Release R21a

###### Donnerstag, 08. April 2021 ab 09:00 Uhr

- Das TRS wird server- und clientseitig auf eine neue Version gehoben.

##### VPSWH\_3 (Test-GINA) Release R21a

###### Samstag, 24. April 2021 ab 14:00 Uhr

- Das TRS wird serverseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird.

**Dienstag, 27. April 2021 ab 19:00 Uhr**

- Das TRS wird clientseitig auf die finale Version gehoben, die auch im Produktivsystem bei den Vertragspartnern ausgerollt wird.

**3.3 Hebung der ELGA Zentralkomponenten**

Das Update der ELGA Zentralkomponenten (Release 2021-ER1) wird am 29.04.2021 produktiv gesetzt.

**3.4 Rollout Release R21a für Krankenanstalten**

Zusätzlich zu den Terminen für Vertragspartner sind für Krankenanstalten folgende Termine zu R21a wichtig:

**Freitag, 26. März 2021 bis Freitag, 07. Mai 2021**

- Innerhalb dieses Zeitraumes muss zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des GINA-Betriebs im Rahmen des e-card Rollout der Zugang per ICMP und über den SSH-Port zur GINA für den e-card Betrieb ermöglicht werden.

Betroffene Einrichtungen werden vorab über die durchzuführende(n) Tätigkeit(en) (Zeitpunkt bzw. Art der Tätigkeit) informiert.

**Mittwoch, 04. August 2021**

- Das mit dem Rollout zur Verfügung gestellte e-card Release muss **bis 04.08.2021** eingespielt werden. Ansonsten kann die GINA mit dem e-card Rechenzentrum nicht mehr kommunizieren und die e-card Services können nicht mehr verwendet werden.

Zu beachten ist, dass auch die Test-GINAs mit den notwendigen Updates versorgt werden müssen. Wird die Test-sGINA länger als zwei Releases nicht upgedatet, muss diese neu eingespielt und neu konfiguriert werden. Wir bitten um rechtzeitige Durchführung des GINA-Updates, um auf beiden Seiten unnötige Aufwände zu vermeiden.

### 3.4.1 GINAs für Krankenanstalten und KIS-Hersteller

Wenn bei einer Produktiv-GINA der Softwareupdatemodus auf „automatisch“ gesetzt ist, wird die GINA beim österreichweiten Client-Rollout des Release die neue Softwareversion automatisch beziehen. Alle e-card Services sind in diesem Zeitraum nicht verfügbar. Andernfalls muss die Aktualisierung im Administrationsmenü manuell gestartet werden:

#### Kurzanleitung zur Aktualisierung der GINA:

- Verbindung mit einem SSH Client (z.B.: „putty“ oder „openssh“) mittels SSH-Protokoll (Port TCP 22) und dem Benutzer „localadmin“ auf die GINA
- Einzelschritte zur Aktualisierung:
  - (3) SW-Update steuern
  - (1) Modus des Software-Updates
  - (3) SW-Update Modus MAN schalten
  - (2) Software-Update manuell auslösen

Hinweis: Die empfohlene Einstellung ist, den Softwareupdate-Modus auf „on“ zu schalten. Jedes Update wird automatisch eingespielt.

## 4 Schnittstellenversionen in R21a (SOAP- und REST-Services)

### 4.1 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R21a zur Verfügung:

SOAP-Services	BASE	AUTH	GINA	FDAS	KSE	VDAS	SAS	ABS	TSV*	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	eKOS	ELGAAD	ELGATSV*	FUS	REZ	MUHI
R21a	16	1	1	1	19	16	12	12	4	13	10	8	5	6	3	7	9	6	2	4	1	1
kompatibel						15				12				5		6	8	5		3		
entfallen					18				3		9	7			2	5						

■ ... neue Schnittstellenversion

\* ... Diese Services dienen ausschließlich zur Verwendung für Softwarehersteller und stehen auf den Produktiv-GINAs nicht zur Verfügung.

REST-Services	LANCCR-Adapter	CRS	ATS	CCS
R21a	1	1	1	1*

■ \* ... Erweiterung um Endpoint „/checkDetails“

### 4.2 Hinweis für Softwarehersteller zu den REST-Services

Zusätzlich zu den SS12-Services stehen folgende REST-Services für die Kommunikation mit dem e-card System in den angegebenen Versionen zur Verfügung:

REST-Service	Beschreibung des REST-Service
LANCCR-Adapter	Zentraler Zugriffspunkt auf der GINA zum Zugriff auf Kartenleserfunktionen
CRS (Card Reader Service)	Dieses Service ermöglicht das Abfragen der verfügbaren Kartenleser und deren IP-Adressen. In weiterer Folge werden über diese Schnittstelle auch neue Kartenleser (GINOs) zurückgeliefert.

<b>ATS</b> (Attachment Transfer Service)	Zur Übertragung von Attachments (zum Beispiel im <u>zentralisierten</u> Formularübermittlungsservice) wird ein separates REST-Service verwendet.
<b>CCS</b> (Connectivity Check Service)	Es kann geprüft werden, ob die entsprechenden Zentralkomponenten und Kartenleser (GINO) erreichbar sind. Zu diesem Zweck wurde ein neues REST-Service etabliert.

### 4.3 SS12: Schemavalidierung in R21a

Die schrittweise Aktivierung der Schemavalidierung wird mit dem Release R21a fortgesetzt. Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Schemavalidierung je Service zu geben, sind nachstehend alle e-card Services gelistet (inklusive Klassifizierung mit/ohne Schemavalidierung und der Schnittstellenversion des jeweiligen Service):

	Schnittstellenversion mit Schemavalidierung	Schnittstellenversion ohne Schemavalidierung
BASE	16	
AUTH	1	
GINA	1	
FDAS	1	
KSE	19	
VDAS	16 + 15	
SAS		12
ABS	12 <sup>1)</sup>	
TSV	4	
DBAS	13 + 12	
DMP	10	
AUM	8	
STS	5	
DAS	6 + 5	

PROP	3	
BKF	7 + 6	
eKOS	9 + 8	
ELGAAD	6 + 5	
ELGATSV	2	
FUS	4 <sup>2)</sup> + 3	
REZ	1	
MUHI	1	

■ ... neue Schnittstellenversion

<sup>1)</sup> ... Für die Funktion *sendenAnfrage* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert.

<sup>2)</sup> ... Für die Funktionen *formularErfassen*, *korrekturSenden*, *wpFormularErfassen* und *ekvFormularErfassen* wurde die Schemavalidierung explizit deaktiviert.

Vom Framework werden nur gültige Datentypen laut Schema akzeptiert. Nicht schemakonforme SOAP-Requests führen bei den Schnittstellenversionen mit Schemavalidierung zu Fehlermeldungen, die ein Weiterarbeiten mit der Software einschränken können. Die gültigen Datentypen sind im jeweiligen WSDL des Service festgelegt.

#### 4.4 ELGA-Adapter (ELGAAD) in R21a

Es werden folgende Versionen verwendet:

ELGA-Zulieferung	Version
Schematron-Prüfregeln	v2016.03
Referenz-Stylesheet	1.09.002
CDA2PDF	1.09.004.2
e-Impfpass-Stylesheet	1.00.004.1
Ab Ende März ist ein Hotfix mit folgenden Änderungen geplant:	
CDA2PDF	1.09.007.7
e-Impfpass-Stylesheet	1.00.007.7

#### 4.5 Versionsübersicht GINA und LANCCR

	Vertragspartner (Produktion)	für Softwarehersteller
GINA-Distribution:	21.1.3.xx	21.1.2.32
LANCCR-Firmware:	Build 1232	Build 1232

#### 4.6 Security & Kompatibilität: Browser und Betriebssysteme

##### 4.6.1 Browser & OS Kompatibilität

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte HTTPS-Verbindung. Es wird empfohlen, immer aktuelle und mit regelmäßigen Updates versorgte Browser und Betriebssysteme (OS) zu verwenden. Bei nicht unterstützten Versionen kann es zu Fehlfunktionen, Problemen in der Anzeige oder Sicherheitslücken kommen.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird im e-card System beim Dialogaufbau eine entsprechende Warnung angezeigt. Trotz Warnung ist ein Weiterarbeiten grundsätzlich möglich, kann aber zu Problemen führen, die aufgrund nicht ausreichender oder fehlender Kompatibilität zu den unterstützten Browsern ein Weiterarbeiten des Vertragspartners beeinträchtigen können. Bei Fehlfunktionen kann kein Support geleistet werden.

Mit Abschluss der Architekturumstellung des e-card Systems 2022 ist die Nutzung des e-card Systems ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich.

**Die Aktivierung von JavaScript ist seit dem Release R19b Voraussetzung, um das e-card System nutzen zu können.**

#### 4.6.2 Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme im e-card System und ELGA

##### **Browser:**

- Microsoft Edge (Basis Chromium)
- Microsoft Internet Explorer: ab Version 11
- Mozilla Firefox: ab Version 86
- Google Chrome: ab Version 88
- Apple Safari<sup>1</sup>:
  - ab Version 14.0 auf macOS 10.15
  - ab Version 14.0 auf macOS 11

##### **Betriebssysteme:**

- Microsoft Windows: Windows 10, Windows 8.1
- macOS: ab Version 10.15

Seitens e-card System nicht unterstützt werden:

- Windows 7, Windows 8, Windows Vista<sup>2</sup>, Windows XP (und frühere Versionen),
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.

<sup>2</sup> Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

<sup>3</sup> Keine Unterstützung von Browsern auf Mobil-Betriebssystemen.

- vom Hersteller nicht gewartete<sup>4</sup> Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und
- vom Standard abweichende Browsereinstellungen.

#### 4.6.3 Supportende Windows 7

Microsoft liefert seit 14. Jänner 2020 für Windows 7 keine Sicherheitsupdates mehr. Aus diesem Grund wird auch im e-card System Windows 7 nicht mehr unterstützt.

#### 4.6.4 Wegfall von veralteten Kryptoalgorithmen für die verschlüsselte HTTPS-Verbindung

Kryptoalgorithmen (cypher suites) werden zum Aufbau der verschlüsselten HTTPS-Verbindung zur GINA benötigt. Es wurden im Laufe der Jahre einige Algorithmen von Fachleuten als veraltet eingestuft. Im nächsten Release werden stark veraltete Algorithmen<sup>5</sup> auf der GINA nicht mehr angeboten; daher kann es bei veralteten Browsern oder Betriebssystemen zu Einschränkungen kommen.

Hinweis für Softwarehersteller: Im Test-Referenzsystem sind die veralteten Kryptoalgorithmen bereits gesperrt. Dieser Zustand kann seit R20b getestet werden.

---

<sup>4</sup> Unter „gewartet“ wird verstanden, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-) Patches ausgeliefert werden.

<sup>5</sup> Folgende Algorithmen werden ab dem Release R21a nicht mehr angeboten: AES128-GCM-SHA256, AES256-SHA, AES128-SHA, DHE-RSA-AES256-SHA256, AES256-GCM-SHA38, AES256-SHA, AES128-SHA256

## 5 Fachliche und technische Änderungen

### 5.1 BKF Datenblatt-Änderungen

Im Rahmen des Release R21a kommt es in BKF zur 2. Datensatzrevision. Dabei kommt es zu fachlichen Änderungen an den Datenblättern sowie zur Hebung der Schnittstelle.

Fachlich stehen folgende Änderungen im Vordergrund:

- Weitere Verbesserung der Dokumentationsblätter mit Fokus auf den intramuralen Bereich (TUM, PAT, sowie die Ergänzung von WEM und WUS)
- Herauslösen der Zustimmungserklärung zur Datennutzung im Feedbackbericht aus dem intramuralen Bereich, um das Thema näher an der Mammographie zu positionieren
- Die Dokumentationsblätter SZL sowie KML (nur in der Version mit SVNR) entfallen ersatzlos, da diese durch die DSGVO nicht mehr benötigt werden

Wie bereits bei der ersten Datensatzrevision ist das BKF-Programm bestrebt, die Datenqualität hoch zu halten, weswegen ein kurzer Übergangszeitraum gewählt wird. Im Rahmen der Release R21b werden alle Schnittstellenversionen, die noch die alten Dokumentationsblätter unterstützen, entfernt. Die beiden Dokumentationsblätter SZL sowie KML (nur in der Version mit SVNR) werden dabei stichtagsbezogen ein bis zwei Wochen vor Release R21b deaktiviert. Diese sind bereits heute nicht mehr notwendig.

### 5.2 Das neue MUHI Service

Im Rahmen des Release R21a wird das Service MUHI eingeführt. Dieses ermöglicht im Rahmen der Mutterschaftshilfe, absolute und individuelle Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft elektronisch an die ÖGK zu übermitteln. Damit entfällt für die Betroffene die persönliche bzw. elektronische Übermittlung. Das absolute Beschäftigungsverbot betrifft den Zeitraum von 8 Wochen vor und nach der Geburt (12 Wochen nach der Geburt bei Mehrlingsgeburten bzw. Kaiserschnitt). Das individuelle Beschäftigungsverbot ist besser unter der Bezeichnung "Freistellung" bekannt. Beide Berufsverbote sind gemäß MSchG und MSchV seit 2018 unter gewissen Voraussetzungen nicht mehr nur durch Amtsärzte, sondern auch Vertragspartner der Sozialversicherung möglich. Nachdem der Prozess gut angenommen wird, wird dieser zukünftig auch elektronisch unterstützt.

### 5.3 KSE - Telekonsultation

Im Rahmen des Release R21a wird ein neuer Behandlungsfall "TK - Telekonsultation" in der Konsultationsverwaltung (KONV) zur Buchung angeboten.

Dieser Behandlungsfall dient für die Erfassung von Konsultationen, die über telemedizinische Wege (z. B. Beratungsgespräch über Telefon) stattfinden.

- Die Buchung des Behandlungsfalls ist nur ohne e-card möglich. Behandlungen, bei denen der Patient vor Ort ist, dürfen nicht als Telekonsultationen gebucht werden!
- Der Versuch, den Behandlungsfall mit einer e-card oder einem e-card CardToken zu buchen, wird mit einer Fehlermeldung quittiert. Dies erfolgt sowohl bei Online- als auch Offline-Buchungen.
- Äquivalent ist auch das Ändern des Behandlungsfalls einer bereits zuvor mit e-card erfassten Konsultation auf den Behandlungsfall "TK" nicht zulässig.

Für die Abrechnung sind die entsprechenden Honorarpositionen des Verrechnungsträgers zu verwenden. Dies ist im Bedarfsfall mit dem zuständigen Verrechnungsträger zu klären.

### 5.4 Neue Ausprägungen PVN und PVZ für Vertragspartner

Bestimmte Partner werden mit der neuen Ausprägung "Primärversorgungsnetzwerk (PVN)" bzw. "Primärversorgungszentrum (PVZ)" gekennzeichnet. Sie können derzeit nur Verträge im Fachgebiet 01 oder Fachgebiet 08 haben. Diese Erweiterung wurde aufgrund des Primärversorgungsgesetzes

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009948> notwendig.

In diesem Zusammenhang sind 3 Begriffe wichtig:

1. Eine **Primärversorgungseinheit PVE** ist eine durch verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit gemäß dem Versorgungskonzept nach außen, vor allem gegenüber der Bevölkerung im Einzugsgebiet, als Einheit auftretende Erstanlaufstelle im Gesundheitsversorgungssystem.

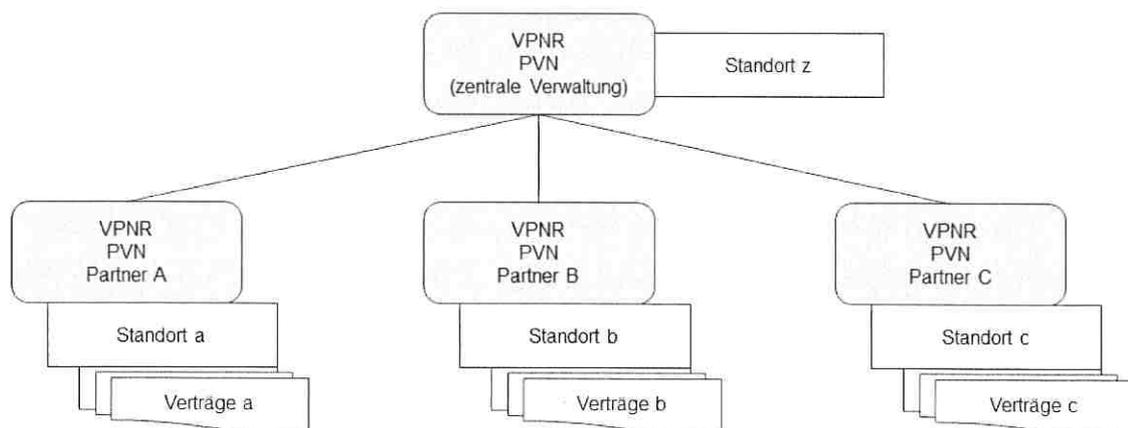
Sie hat als solche Angebote

- a. zur Förderung von Gesundheit
- b. Prävention von Krankheiten und

c. für eine umfassende Behandlung von Akuterkrankungen und chronischen Erkrankungen zur Verfügung zu stellen, sowie die für eine gesamtheitliche und kontinuierliche Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung erforderlichen **Maßnahmen zu koordinieren.**

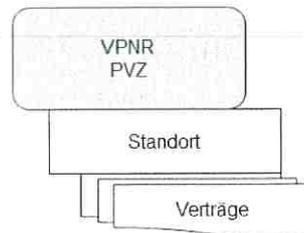
2. Eine Primärversorgungseinheit, die als Netzwerk geführt wird - d.h. die Ärztinnen und Ärzte, die Gruppenpraxen und andere nichtärztliche Gesundheits- bzw. Sozialberufe sind an mehreren Standorten eingerichtet - wird als **Primärversorgungsnetzwerk PVN** bezeichnet. Hier erhalten bzw. behalten die am PVN beteiligten Gesundheits- bzw. Sozialberufe jeweils eine eigene Vertragspartnernummer (VPNR), die mit der Vertragspartnernummer der gemeinsamen, zentralen **Verwaltungseinheit** in Beziehung stehen.

Die zentrale Verwaltungseinheit hat keine Verträge und kann keine Konsultationen buchen oder sonstige Funktionen des e-card Systems nutzen. Erst- bzw. Folgekonsultationen entstehen bei PVN nach denselben Regeln wie bisher, d.h. pro Patient pro VPNR pro Abrechnungsperiode eine (1) Erstkonsultation und weitere Folgekonsultationen. Für Behandlungsübernahmen innerhalb der PVN sind entsprechende mit dem Träger akkordierte und nicht limitierte Behandlungsfälle zu verwenden (zb. AU - Urlaub Erstbehandler, NE - Nichterreichbarkeit Erstbehandler...).



3. Eine an einem (1) Standort eingerichtete Primärversorgungseinheit wird als **Primärversorgungszentrum PVZ** bezeichnet. Ein PVZ ist im e-card System durch eine (1) Vertragspartnernummer VPNR eindeutig identifiziert, unabhängig davon, welche und wie viele Gesundheits- bzw. Sozialberufe in dieser Primärversorgungseinheit zusammenarbeiten. Erst- bzw. Folgekonsultationen entstehen bei PVZ nach denselben

Regeln wie bisher, d.h. pro Patient pro VPNR pro Abrechnungsperiode eine (1) Erstkonsultation und weitere Folgekonsultationen.



### 5.5 Wegfall von Fachgebiet 62 "Dentist"

Da bereits seit längerer Zeit keine Dentisten mehr ausgebildet wurden und die bestehenden Partner aufgrund von Pensionierung weggefallen sind, wird das nicht mehr benötigte Fachgebiet 62 entfernt.

### 5.6 Wegfall Bürgerkarten Signaturschnittstelle (alias GINA BKU oder SS27) mit R21a

Die Bürgerkartenumgebung (BKU) wird mit R21a nicht mehr unterstützt.

Die Schnittstelle GINA BKU ist an die aktuell vorhandene Hardware gebunden (GINA, LANCCR), die ab 2022 ersetzt wird. Die nötige Infrastruktur (GINA), um physische Admin-Karten auszulesen, wird Teil der zentralen Services und die LANCCRs werden im flächendeckenden Rollout durch „GINOs“ ersetzt. Die Bürgerkartenumgebung (BKU) wurde gemeinsam mit der Handy-Signatur als eine der Möglichkeiten zur Authentifizierung und Signatur angeboten.

Mit der Einführung des Elektronischen Identitätsnachweises ("ID Austria") als Nachfolger der Bürgerkarte ab Frühjahr 2021 ist eine künftige Verwendung nur noch mit Handy-Signatur möglich. Aus diesem Grund und wegen der sehr geringen Nutzung wird die Schnittstelle mit R21a eingestellt.

Künftig können sämtliche Inhalte (med. Daten, Verrechnungsdaten etc.) ausschließlich mit der Handy-Signatur signiert und gesichert übermittelt werden. Für das Versenden von medizinischen Daten (z. B. Befundblätter) wird die Verwendung der SS12 (DBAS Service) empfohlen. Zum Versenden von Verrechnungsdaten stehen Alternativen, wie z.B. ELDA (<https://www.elda.at>), zur Verfügung.

Folgende Abläufe fallen dabei für die Verwendung mit der GINA BKU weg. Die Services bleiben weiterhin bestehen. Für Näheres siehe:

- VU Neu Befunddaten müssen vor der Übermittlung signiert werden mittels Handy-Signatur oder Bürgerkartenumgebung oder GINA BKU (fällt weg)
  - <https://www.sozialversicherung.at/befundblatt/?contentid=10007.821543&portal=esvportal&modus=P>
- Verrechnungsscheine müssen vor der Übermittlung signiert werden mittels Handy-Signatur oder Bürgerkartenumgebung oder GINA BKU (fällt weg)
  - <https://www.sozialversicherung.at/vschein/>

## 5.7 Zentrale Services über GINA

### 5.7.1 Schnittstellennutzung

Seit Release R20b wird bei allen SS12 Services die zentrale Nutzung jeweils mit der aktuellsten Serviceversion unterstützt. Wie bereits angekündigt, werden mit der aktuellen Release R21a weitere Serviceversionen deaktiviert, welche keine zentrale Nutzung unterstützen.

Wie in Kap. 4.1 aufgelistet, entfallen folgende Versionen:

- KSE 18
- AUM 7
- BKF 5 (Diese Version entfällt aus fachlichen Gründen, da das Service mit R21a auf Version 7 gehoben wird.)
- DMP 9
- PROP 2
- TSV 3 (Die Testszenarienverwaltung steht nur in der GDASWH Umgebung zur Verfügung.)

Mit Release R21b werden die letzten "lokalen" Serviceversionen entfernt:

- VDAS 15
- FUS 3
- eKOS 8
- DBAS 12

Die Umstellung der WebGUI Services erfolgt hier nicht gänzlich synchron zur SS12. Die Umstellung von BASE/AUTH bzw. KSE erfolgt an der WebGUI deshalb erst mit R21b, um bis zum 30.09.2021 das Buchen von Offline-Konsultationen auf der WebGUI zu ermöglichen.

### **5.7.2 CardReaderService (CRS) vs. GINA Service**

Im Zuge der Anpassungen der GDA-Software sollte jedenfalls das CardReaderService (CRS) implementiert werden. Die Nutzung dieses REST Services ist zwingend erforderlich, da das GINA Service - und damit auch die Funktion `getCardReaders()` - mit dem Abbau der physischen GINA oder sGINA zwangsläufig wegfällt. Weiters ist es notwendig, dieses Service zu nutzen, um die lokalen IP-Adressen der vorhandenen Kartenleser zu erhalten. Die Erreichbarkeit dieser Adressen ist im Rahmen des Connectivity Checks (siehe unten) zu prüfen.

### **5.7.3 Umstellung auf zentrale Nutzung/Proxy-Pilotierung**

Die Umstellung der aktuellsten Serviceversionen auf zentrale Verarbeitung erfolgte bisher äußerst erfolgreich. Die GINAs werden dabei in zwei Gruppen aufgeteilt. In Gruppe 1 sind alle Services - bis auf BASE/AUTH und KSE - auf zentrale Verarbeitung umgestellt. Für Gruppe 2 erfolgt diese Umstellung zusätzlich auch für BASE/AUTH und KSE.

In Gruppe 1 werden mit Ende März/Anfang April bereits alle Anschlüsse enthalten sein. Gruppe 2 wird derzeit nach Rücksprache mit den betroffenen Herstellern schrittweise erhöht und ab Ende Mai 2021 in mehreren Tranchen ohne weitere Rückmeldung umgestellt.

### **5.7.4 Zentrale Services im GINS, Connectivity Check**

#### **5.7.4.1 Definition GINS**

GINS bzw. GIN-Service (GesundheitsInformationsNetz-Service) beschreibt die Art der Servicenutzung, wie sie nach dem physischen Wegfall der GINA und dem Austausch des LANCCR mit GINO auftreten wird. Diese Art der Nutzung der e-card bzw. ELGA Services über das GIN unterscheidet sich im Wesentlichen nur in einem Punkt von der bisherigen zentralisierten Nutzung: Die GINA dient nicht mehr als Proxy für die Weiterleitung der Requests, sondern die GDA-Software sendet diese direkt über den GIN-Router an der GINA "vorbei" zum Zentralsystem. Zur besseren Unterscheidbarkeit dieser Arbeitsweisen wurde der Begriff GINS definiert.

#### 5.7.4.2 Connectivity Check

Ob die Voraussetzungen für die "direkte" Nutzung des GINS erfüllt sind, muss durch die GDA-Software mittels des Connectivity Checks geprüft werden. Schlägt diese Prüfung in einem oder mehreren Punkten fehl, kann der GDA nach der Hardwareumstellung (GINA Abbau bzw. LANCCR - GINO Tausch) nicht mehr mit dem e-card System arbeiten. Im Fehlerfall sind Netzwerkanpassungen im Ordinations-LAN durchzuführen, damit die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Wie schon in der Releaseinformation für R20b bzw. dem R20b Infoboard kommuniziert, sind das folgende Punkte:

- **Direkte Erreichbarkeit des GINS aus GDA-Software**

Die folgenden Hostnamen müssen durch den Peering Point (GIN) DNS aufgelöst werden können. Die Erreichbarkeit dieser Hostnamen ist zum einen für die Übermittlung des Verbindungsstatus durch die GDA-SW notwendig und zum anderen für die Nutzung der Services via GINS nach der Umstellung auf den zentralen Servicemanager (siehe unten).

DNS Name (PRODUKTIV)	DNS im Test-Referenzsystem (GDASWH/VPSWH)	QoS Stufe
services.ecard.sozialversicherung.at	services-a.ecard-test.sozialversicherung.at	hohe QoS Stufe
elga.ecard.sozialversicherung.at	elga-a.ecard-test.sozialversicherung.at	mittlere QoS Stufe
transfer.ecard.sozialversicherung.at	transfer-a.ecard-test.sozialversicherung.at	niedrige QoS Stufe

- **Direkte Erreichbarkeit der Kartenleser aus GDA-Software**

Für ein Weiterarbeiten nach der Hardwareumstellung müssen die Kartenleser netzwerktechnisch direkt erreichbar sein. Mit dem Wegfall der GINA wird auch zwangsläufig das LANCCR-Adapter Service wegfallen. Die REST-Requests zur Ausstellung der Token bzw. zum Auslesen der Kartendaten müssen dann direkt an die IP des jeweiligen GINOs gesendet werden. Informationen, welche GINO IP-Adressen zur Verfügung stehen, liefert das CardReaderServer (CRS).

- **Direkte Erreichbarkeit des GINS durch den Kartenleser**

Musste bislang der Kartenleser nur die GINA/sGINA netzwerktechnisch direkt erreichen, ist es nach der Hardwareumstellung auch notwendig, das Zentralsystem/GINS direkt zu erreichen. Dieser Check wird automatisch vom Kartenleser selbst durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung kann aus der GDA-SW mit der neuen Ressource "checkDetails" des Connectivity Check Services (CCS) abgefragt werden.

#### 5.7.4.3 Darstellung der Ergebnisse des Connectivity Checks

Wie bereits erwähnt, ist ein erfolgreicher Test eine notwendige Voraussetzung, um nach der Hardwareumstellung das e-card System weiter nutzen zu können bzw. sind bei negativem Test die notwendigen Netzwerkanpassungen durchzuführen. Aus diesem Grund bitten wir Sie als GDA-Softwarehersteller, die Ergebnisse in einer entsprechenden Form auszuwerten bzw. dem GDA zur Anzeige zur Verfügung zu stellen, damit die notwendigen Schritte gesetzt werden können.

Von der GDA-Software unabhängig führt auch die WebGUI den Connectivity Check durch. Die Ergebnisse dieser Tests können in einem eigenen Punkt im "Informationsdienste-Menü" angezeigt werden: "Verbindungsstatus des aktuell gewählten Kartenlesegeräts anzeigen".

#### 5.7.5 Zentraler Service-Manager

Mit Hilfe des zentralen Service-Managers kann die GDA-Software die Hostnamen für die Nutzung der GIN-Services (GINS) abfragen.

Der bisherige Service-Manager läuft als lokales Service auf der GINA/sGINA und wird mittels

*<https://GINA-IP/servicemanager/1>*

angesprochen. Durch Aufruf der Funktion `getServices` werden alle verfügbaren Service-URLs zurückgeliefert - sowohl lokal laufende Services und Serviceversionen, als auch zentral arbeitende Services. Sie enthalten die GINA IP-Adresse als Teil der URL.

Der zentrale Service-Manager wird mittels

*<https://services.ecard.sozialversicherung.at:443/servicemanager/1>*

bzw. in der GDASWH-Umgebung mittels

*<https://services-a.ecard-test.sozialversicherung.at:443/servicemanager/1>*

angesprochen. (Die Angabe der Portnummer ":443" ist optional.)

Durch Aufruf der Funktion `getServices` werden hier die URLs derjenigen Services zurückgeliefert, die zentral nutzbar sind. Das GINA-Service, der LANCCR Adapter oder Serviceversionen, die nicht zentralisierungsfähig sind (z.B. VDAS 15), werden nicht retourniert.

Die URLs enthalten nicht mehr die GINA IP, sondern die entsprechenden Hostnamen der zugehörigen QoS Stufe (siehe Tabelle weiter oben).

Damit ist es der GDA-Software möglich, bereits vor dem Hardwaretausch durch die Verwendung des zentralen Service-Managers das GINS zu nutzen und die Requests an der GINA "vorbei" zu senden.

### **5.7.6 Zeitplan Connectivity Check/zentraler Service-Manager**

Seit Februar steht in der GDASWH Umgebung der Connectivity Check sowie der zentrale Service-Manager zur Verfügung.

In der Produktion wird der Connectivity Check über die SS12 und WebGUI mit Jahresmitte zur Verfügung stehen. Der zentrale Service-Manager und damit die volle Nutzung des GINS wird im Q4 2021 verfügbar sein.

### **5.8 Verringerte Laufzeit der Gültigkeit der GINA Zertifikate ab R21a**

Die GINA Zertifikate werden ab R21a nur noch eine Gültigkeit von einem Jahr haben, um die geänderten Sicherheitsanforderungen der Browserhersteller zur sicheren HTTPS Kommunikation zu erfüllen.

Der Austausch erfolgt automatisch und ohne Zutun des Benutzers. Bei richtiger Konfiguration der Root-Zertifikate zur HTTPS-Kommunikation entsteht keinerlei Auswirkung auf den Benutzer.

Hilfestellung zu den Zertifikaten kann die Serviceline geben.

### **5.9 FUS WebGUI – Anlagenstatus**

Seit Release R20b erfolgt die Übertragung der Anlagen zu einem FUS-Formular sofort nach der Übermittlung des Formulars per WebGUI, d.h. die Anlagen werden nicht mehr auf der GINA zwischengespeichert und erst später übertragen. Daher werden die beiden bisherigen Status

- Warten auf Übertragung und
- Abbruch der Übertragung

auf den neuen Status "Nicht übertragen" zusammengefasst.

Die Anlagen zu einem FUS-Formular weisen auf der WebGUI nur noch folgende zwei Status auf:

- Übertragen
- Nicht übertragen

Diese Änderung betrifft nur die WebGUI, d.h. bei der SS12 existieren weiterhin alle 3 Status wie bisher.

### **5.10 Anzeige von e-Rezepten über die WebGUI**

Da es sich beim Rezeptierungsprozess um einen der wesentlichsten Prozesse für den Vertragspartner (wir unterscheiden zwischen Verordner und Abgeber) handelt, ist für die Erstellung und Einlösung von e-Rezepten die integrierte Funktionalität in der Arztsoftware bzw. im POS System der Apotheke zu verwenden.

Folgende e-Rezept Funktionen werden jedoch auch über die neue e-Rezept WebGUI angeboten:

- der Download von Blanko-Formularen
- der Download von selbst eingelösten e-Rezepten (xml-Datensätzen)
- die Anzeige von selbst erstellten e-Rezepten
- die Anzeige von offenen e-Rezepten für Apotheken

## 6 Ausblick auf R21b

Der Betrieb der TUI (Nutzung des e-card Systems durch Anstecken von Bildschirm und Tastatur an die GINA) wird mit Release R21b eingestellt. Für die Nutzung des e-card Systems ist ab diesem Zeitpunkt ein Computer verpflichtend erforderlich!

Die Möglichkeit der Erstellung von Offline-Konsultationen nach dem alten Schema sowie Speicherung auf der GINA ist ab 01.10.2021 NICHT mehr möglich. Auf der GINA befindliche Offline-Konsultationen können bis 31.10.2021 an das e-card System übermittelt werden. Ab dem 01.10.2021 können Offline-Konsultationen nur noch durch GDA-Software (in Kombination mit Signaturen der e-card) erstellt und gespeichert werden. Die nachträgliche Übermittlung zum e-card System erfolgt durch die GDA-Software, sobald das System wieder online ist. Über die e-card Webmasken (WebGUI) ist es damit ab 01.10.2021 generell nicht mehr möglich, Offline-Konsultationen zu erstellen.

### 6.1 Hinweis für Krankenanstalten zu R21b

#### **Wegfall der 3 Monatsfrist für KA:**

Bisher ist es GDA-Gruppen (v.a. Krankenanstalten und eigenen Einrichtungen mit sGINA) möglich, das GINA Update bis zu 3 Monate zu verzögern.

Ab dem **Serverrollout R21b** ist eine Verzögerung der Schnittstellen-Hebung bzw. des Schnittstellen-Wegfalls **durch das GINA-Update nicht mehr möglich.**

Es muss trotzdem, solange die (s)GINA vorhanden ist, ein GINA-Update durchgeführt werden, da die Software auf der GINA, die LANCCRs, etc. upgedatet werden müssen. Dieses Update muss innerhalb der 3 Monate erfolgen.

**Mit dem GINA-Update werden aber keine Schnittstellen-Versionen mehr gesteuert.**

## 7 ELGA

### 7.1 e-Impfpass

Im Rahmen des Projektes "e-Impfpass Pilot" wird eine zentrale e-Impfpass Anwendung inkl. Impfreister zur digitalen Verarbeitung von Immunisierungsinformationen von Bürgerinnen und Bürgern realisiert und betrieben. Dabei werden in der Anwendung Basisfunktionalitäten (Lesen, Speichern, Aktualisieren, Stornieren, Löschen von Immunisierungseinträgen) umgesetzt.

#### 7.1.1 Hinweis für Softwarehersteller

##### **Rückstellmöglichkeit von e-Impfpass-Impfungen in der GDASWH Instanz:**

Im Rahmen des Rollout R21a wird eine neue Funktionalität in das ELGATSV Service eingebunden, durch die eine Löschung der bisherigen Impfungen im Test-Referenzsystem möglich ist.

Beim Aufruf der Funktion loeschenTestdaten werden zu einem Patienten mit Pseudo-e-card auch die Impfungen im Rahmen des e-Impfpass gelöscht.

Die aktuellen Versionen des ELGA-Adapters (ELGAAD) in R21a sind in Kap. 4.4 aufgelistet.

	<b>Unterzeichner/Siegelersteller</b>	Dachverband der Sozialversicherungstraeger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2021-04-01T15:25:15+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> .  Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur/">https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur/</a> .
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	